

Sekretariat des Bundes für Menschheitsinteressen
 BERN, Erlachstrasse, 23
 (Schweiz. Postscheckkonto Bern III 496.)
 Jährlich etwa 40 Nummern (deutsche & franz. Ausgabe) für Fr. 4 i|d Schweiz; Fr. 6 in den anderen Ländern.
 Alle Buchhandlungen, Postanstalten, sowie das Sekretariat nehmen Bestellungen entgegen. Einzelnummern 10 cts. = 10 Pf.

Die Menschheit.

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisierung menschlichen Fortschritts»

Der Jahresbeitrag zum Bund für Menschheitsinteressen bleibt der Selbsteinschätzung der Mitglieder überlassen. Schweizer-Postscheckkonto Bern III 496.
 Die Vereinsstatuten und Probenummern aller seiner Organe werden auf Verlangen durch das Sekretariat: Bern, Erlachstr. 23 gratis zugesandt.

Schweizer Komitee des Bundes: Dr. August FOREL, alt Professor an der Universität Zürich; Regierungspräsident Dr. TSCHUMI, Bern; Nationalrat A. LOCHER, Bern; Regierungsrat Dr. MOSER, Bern; Nationalrat G. MÜLLER, Finanzdirektor der Stadt Bern; A. SESSLER, alt Gerichtspräsident, Bern; Prof. Dr. R. BRODA, Bern; Dr. A. DE QUERVAIN, Professor an der Universität Zürich; Dr. A. HUBER, alt Zivilgerichtspräsident, Basel; Dr. A. SUTER, eh. Präs. d. Gemeinderats von Lausanne; O. VOLKART, Präs. d. Ordens für Ethik u. Kultur; Dr. BUCHER, Präs. d. Schweizer Friedensgesellschaft; Director TOBLER, Bern; Dr. Julian REICHESBERG, Bern; F. RUEDI, a. Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Basel; H. HODLER, Genf; WENGER, Kantonsrat, Zürich, u. a. m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fortschritts», Bern.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FÖRSTER, Berlin; Ed. BERNSTEIN, Mitgl. des deutschen Reichstags, Berlin; Graf ARCO, 1. Vors. der Ortsgr. Berlin des Deutschen Monistenbundes; Stadtpfarrer UMFRIED, 2. Vors. d. Deutschen Friedensges., Stuttgart; Senatspräsident Dr. ELSNER, Wien; Dr. Karl GRUNBERG, Prof. an d. Univ. Wien; Prälat Dr. GIESSWEIN, Mitgl. des ungar. Reichstags, Budapest; Dr. v. URSIN, eh. Vicepräs. d. finnischen Landtags; Jean LONGUET, Mitgl. d. französischen Parlaments; L. LE FOYER, eh. Deputirter, Paris; Ramsay MACDONALD, Mitgl. des engl. Parlaments; Sir Robert SROUT, eh. Ministerpräsident von Neuseeland; Lino FERRIANI eh. Generalprocurator, Como, u. a. m.
Alle Zuschriften für die Schriftleitung der „Menschheit“ wolle man an Herrn Fr. RUEDI, Mitglied des Komitees, Lausanne, 3, Jumelles, richten.

« Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen. »

Bund für Menschheitsinteressen

Die 5. ordentliche Generalversammlung unserer Vereines wird Sonntag, den 18. dies. um 5 Uhr nachmittags¹⁾ im Bürgerhaus zu Bern, Neuengasse (II. Stock) stattfinden.

Tagesordnung.

1. Rechenschaftsbericht des Präsidenten über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre, speziell was die Propaganda für eine internationale Rechtsordnung und die Erstattung von Vorschlägen für das künftige Statut Europas anbelangt.
2. Genehmigung der Finanzgebarung.
3. Ergänzung der Vereinsstatuten.
4. Ergänzungswahlen zum Vorstand.
5. Beratung über das Arbeitsprogramm des neuen Vereinsjahres.

Alle Mitglieder unseres Vereins sind gebeten, an den Verhandlungen teilzunehmen. Alle andern Gesinnungsfreunde eind als Gäste herzlich willkommen. Wir werden uns freuen, wenn sie so Gelegenheit nehmen wollen, sich über unsere Vereinsarbeit näher zu informieren.

Das Sekretariat

des «Bundes für Menschheitsinteressen».

An unsere Leser

Seit dem Monat Dezember senden wir die Menschheit an zahlreiche Schweizer Persönlichkeiten, die uns von geschätzter Seite als Freunde der Friedensbestrebung namhaft gemacht wurden.

Wir hoffen, in ihnen ständige Leser unseres Blattes und Stützen unseres Werkes zu gewinnen und werden ihnen, insoferne sie auch die nächsten Nummern unseres Blattes entgegennehmen und damit ihr freundliches Interesse an demselben zum Ausdruck bringen, in der üblichen Weise eine Nachnahme für den Abonnementbetrag von Fr. 4 pro 1917 zugehn lassen.

Die unentgeltliche Versendung unseres Blattes an jene Personen, die es seit Beginn unseres Erscheinens aus verschiedenen Rechtstiteln erhalten, wird hiedurch natürlich in keiner Weise berührt.

Die Administration der Menschheit.

Aus welchen Gesichtspunkten erklärt sich Wilsons Rundschreiben an die Neutralen?

Vielfach hat man sich darüber gewundert, dass der Präsident der Vereinigten Staaten so bald nach seiner Friedensaktion den Versuch unternommen hat, die neutralen Staaten zu einer Handlungsweise zu bewegen, die sie in einen kriegerischen Konflikt mit Deutschland verwickeln konnte.

Um dies zu erklären, hat man von verschiedenen Seiten auf die Unfähigkeit des Amerikaners, die besonders europäischen Verhältnisse zu verstehn, hingewiesen und das Argument gewinnt dadurch

¹⁾ Statt um 2 ½ Uhr, wie ursprünglich in Aussicht genommen.

an Ueberzeugungskraft, dass Wilson wirklich sein Rundschreiben auch an solche Staaten (wie die Schweiz) abgesandt hat, bei denen ihm die Ausichtslosigkeit seines Antrages von vorneherein klar sein musste. Andererseits sollte ihm doch Kenntnis vom Neutralitätsgrundsatz der Schweizer Verfassung zugebilligt werden. Es ist nur eben in solchen Fällen diplomatisch üblich, ein Rundschreiben an mehrere Staaten wörtlich gleich zu halten und so ist eben derselbe Text auch der Schweiz übermittelt worden.

Dass es auch den andern an Deutschlands Grenzen gelegenen Kleinstaaten Europas überaus schwer fallen müsse, ihre Beziehungen zum Deutschen Reiche zweideutig und damit kriegsdrohend zu gestalten, hat Wilson jedoch wirklich nicht hinreichend gewürdigt. Die Antwort, die ihm aus den verschiedenen neutralen Hauptstädten geworden, dürfte ihn inzwischen eines Bessern belehrt haben.

Um aber im Uebrigen zu begreifen, wieso der gleiche Staatsmann vor Kurzem eine Friedensinitiative und nun eine scheinbare Kriegsinitiative ergriffen hat, um die einheitlichen Motive zu erfassen, die ihn bei seinem Versuche, das Kriegsende zu beschleunigen und nun wieder in seinem Widerstand gegen die Bedrohung der neutralen Schifffahrt leiteten, muss man sich in das Leitmotiv seiner ganzen politischen Anschauungsweise hineindenken: Dass nämlich durch die Vereinigung der Kulturvölker eine überlegene Machtpotenz zu schaffen sei, welche dereinst den Frieden der Welt und den Bestand der internationalen Rechtsordnung gegen jede kriegerische Selbsthilfe einzelner Staaten zu verteidigen und schon jetzt das Erbgut des Völkerrechts zu schützen berufen sei. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, begnügte sich Wilson nicht damit, die Zurückziehung der deutschen Versicherungen bezüglich Schonung der Menschenleben bei der Versenkung von Handelschiffen mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland zu beantworten, sondern glaubte, alle Neutralen zu gleichem Vergehen veranlassen und durch ein solches einheitliches Vorgehen der unbeteiligten Kulturwelt den Rechtsgrundsatz der Freiheit der offenen Meere gegenüber den Machtansprüchen eines einzelnen Staates wahren zu sollen.

Trotzdem ist sein Vorgehen, gerade vom Standpunkte des Weltfriedensbundes aus betrachtet, sehr bedauerlich. Und gerade weil wir diesen prinzipiellen Standpunkt teilen, müssen wir dies klar feststellen. Indem die Idee vorzeitig und mit unzureichenden Mitteln verwirklicht werden sollte, musste der Versuch scheitern und damit den grossen Gedanken auch für die Zukunft kompromittieren.

Die Gründe, um derentwillen der Streitfall des deutschen Unterseebotskrieges sich nicht zu einem Urteilsspruch der auf alle unbeteiligten Völker zu stützenden internationalen Exekutivgewalt eignete, sind folgende:

1) Die Rechtslage ist nicht hinreichend klar und eindeutig.

Durch diese Feststellung soll zwar in keiner Weise das unmenschliche Moment beschönigt werden, das durch das warnungslose Versenken neutraler Schiffe ohne jeden Versuch zur Rettung der gefährdeten Menschenleben gegeben erscheint, auch nicht die schwere Versündigung am Zukunftsinteresse des deutschen Volkes, das durch die Nachgiebigkeit gegenüber den so lange als verfehlt zurückgewiesenen Forderungen der Alldeutschen begangen wurde. Wir haben all das in der «Menschheit» vom 7. d. mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auseinandergesetzt und hoffen, damit auch den Gesinnungen weiter massvoller Kreise im Deutschen Reich, die angesichts der vollzogenen Tatsache in ihren eigenen Blättern nicht mehr Protest erheben zu können glauben, Ausdruck verliehen zu haben. Aber alles Kriegsrecht hat nun einmal in diesem Kriege so allseitig Bankrott gemacht, die Unmöglichkeit, den Krieg als brutalste Erscheinungsform der brutalen Gewalt in Rechtsformen zu zwingen, hat sich so klar herausgestellt, auch im Seekrieg sind von hüben wie drüben soviel völkerrechtliche Bestimmungen verletzt worden und die Unterseebotschwaffe hat auch so neue Probleme geschaffen, die von einem auf frühere Methoden des Seekrieges aufgebauten formellen Recht gar nicht erfasst werden konnten, dass es wirklich kaum angeht, das formelle Seekriegsrecht zu jenen Momenten des Völkerrechts zu zählen, die eines gemeinsamen Schutzes durch die unbeteiligten Dritten würdig sind.

Von deutscher Seite hat man auch darauf hingewiesen, dass ja England durch seine Seesperre in der deutschen Bucht dem deutschen Vorgehen vorangeeilt sei. Das ist nun freilich nicht richtig. Denn England setzt der Handelsschifffahrt nach deutschen Häfen schon durch seine Kreuzerkette eine unüberwindliche Schranke und die Minensperre vor der deutschen Bucht ist nur gegen ein Auslaufen der deutschen Kriegsschiffe, vor allem der Unterseeboote gerichtet; eine derartig grosse Gefahr für das Leben von Nichtkombattanten, wie sie durch die deutsche Seesperre auf den wichtigsten Meeren Europas gebildet wird, ist also durch die verhältnismässig beschränkte englische Barriere in der Deutschen Bucht keineswegs gegeben. Man könnte zugunsten des Wilson'schen Standpunktes auch noch anführen, dass es sich nicht um Schutz eigentlichen Kriegsrechtes handle, das den Kriegführenden Schranken für ihre Feindseligkeiten gegen einander setzt, sondern um Schutz jenes Völkerrechts, das die Neutralen gegen eine Ausbreitung der Kriegssphäre, die auch ihre Interessen schädigt und den Fortgang des Lebens im ganzen Menschheitsorganismus hemmt, handle. Aber all dies ist eben viel zu vielgestaltig und kontrovers, als dass es Gegenstand eines einstimmigen Urteils der neutralen Völker, eines einstimmigen Spruchs des Weltgewissens zu bilden vermöchte. Dazu bedürfte es eines mit hoher Autorität aus-

gestatteten internationalen Gerichtshofes, der alle Gründe und Gegengründe beurteilen könnte und vor allem eines klaren völkerrechtlichen Gesetzbuchs, das vorher von einer gesetzgebenden Versammlung der Staatengemeinschaft oder zumindest von einer neuen Haager Konferenz in Berücksichtigung der neuen Faktoren des Unterseebootskrieges aufgestellt worden wäre. *All dass fehlt* und heute mitten im Toben der Kriegsleidenschaften ist keinerlei Möglichkeit für ein solches aufbauendes Werk gegeben. Eben darum sollten aber auch alle internationalen Zwangsmassregeln, welche ohne eine solche klare Rechtsgrundlage zur Willkür ausarten müssen, oder doch gegenüber den Beteiligten den Schein der Willkür annehmen, auf jene Zeit vertagt werden, da die genannten Grundlagen geschaffen sind.

2). Eine internationale Exekution gegenüber der kriegerischen Selbsthilfe eines Einzelstaates, wie Wilson sie in seiner Kollektivaufforderung gegenüber den Neutralen angeregt hat, setzt, wie er in seiner Botschaft an den Amerikanischen Senat selbst so richtig ausgeführt hat, den Bestand einer internationalen Exekutivgewalt voraus, deren *Macht* der jedes Friedensbrechers offenbar überlegen ist. Nur weil die bürgerliche Gewalt im Innern der bestehenden Einzelstaaten der Macht jedes Bürgers und jeder Gruppe von Bürgern offenbar überlegen ist, werden ihre Entscheidungen im allgemeinen widerspruchslos angenommen. Als sie diese Ueberlegenheit noch nicht besass (im Mittelalter) widersetzte man sich ihr mit Mitteln des Faustrechts. Auf dass die internationale Exekutivgewalt der Zukunft von allen Beteiligten respektiert werde, ohne selbst zu Mitteln des blutigsten Krieges greifen zu müssen, muss sie *übertrendstark* sein, dürfen ihr nur Einzelstaaten und nicht grosse Bündnisse, die selbst über eine den Unbeteiligten gegenüber höhere Macht verfügen, gegenüberstehen. Wilson hat ja auch den Fortfall dieser Bündnissysteme in seiner Botschaft im Januar gefordert.

Würde der Einspruch der Neutralen gegenüber dem deutschen Unterseebootskrieg über so überwältigende Machtmittel verfügen, dass Deutschland zum Nachgeben *ohne* bewaffneten Widerstand gegenüber der Einmütigkeit der Neutralen gezwungen würde, so wäre Wilsons Initiative eine geschichtliche Tat. Da die Neutralen jedoch über eine solche offenbar überragende Macht *nicht* verfügen und Deutschland keineswegs nachgeben, sondern nur einfach auch mit ihnen den Waffenstreit aufnehmen würde, so vermöchte die Befolgung des Wilson'schen Ratschlags durch die europäischen Neutralen der Sache der Völkerrechts nichts zu nützen und würde nur neues schweres Leid über die wenigen bisher noch friedlichen Länder bringen, die letzten Stützpunkte für unparteiliches Denken und Geltendmachung der Gesichtspunkte eines Rechtsfriedens zerstören.

Die Neutralen und mit ihnen die Schweiz tun also sehr wohl daran, sich auf einen Protest gegen den Unterseebootskrieg zu beschränken und von Massregeln, die sie auf die schiefe Bahn zum Kriege drängen könnten, abzusehen. Die Note des Schweizer Bundesrates ist beiden Gesichtspunkten in voller Weise gerecht geworden.

Die neutralen Staaten bewahren damit sich selbst für das grosse Werk des völkerrechtlichen Aufbaus, zu dem sie, so hoffen wir, das Ende des Weltkrieges berufen wird.

Zur Würdigung von Frankreichs Anteil an der Kultur-Entwicklung.

Von Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Förster, Berlin.

Man hatte mir den Wunsch ausgesprochen, dass ich als langjähriger Mitarbeiter an der internationalen Organisation wissenschaftlicher Arbeit *gerade jetzt* einige Betrachtungen über den Anteil Frank-

reichs an der Kultur-Entwicklung veröffentlichen möge. Ich folge dieser Anregung um so lieber, als *gerade jetzt* die Weckung oder Stärkung friedensvoller und sympathischer Gedanken auf beiden Seiten von heilsamer Bedeutung sein könnte, wenn diese Gedanken auch nicht sofort in die weitesten Kreise zu dringen vermögen.

Die französische Wissenschaft begann zuerst eine in gewissen Richtungen leitende Rolle zu spielen bald nach der Zeit, in welcher die griechisch-arabische Wissenschaft durch die maurische Kultur in Spanien und durch die von derselben angeregten astronomischen Arbeiten des Königs Alfons X. von Kastilien bedeutsame Antriebe zu höherer Entwicklung der Universitäten in Frankreich, sowie in Ober- und Mittel-Italien gegeben und auch Lehrkräfte jüdischer und maurischer Nationalität dargeboten hatte, während in Unter-Italien der Hohenstaufen Friedrich II. von seinem Kreuzzuge her aus dem Aegyptenlande ebenfalls griechisch-arabische Anregungen mitgebracht hatte.

Es war aber bisher auch von der Geschichtsforschung noch nicht deutlich gewürdigt, dass in dieser Entwicklungsstufe europäischer Kultur zum ersten mal wieder seit den Tagen von Aristarch und Archimedes, welche beide bereits in Jahrhundert 2 v. Chr. mit voller Deutlichkeit die Lehre von der Erdbewegung erfasst hatten, über diese Lehre erstlich an einer wissenschaftlichen Institution verhandelt wurde, nämlich in der Universität zu Paris, von dem Professor Nikolaus Oresmes um das Jahr 1380. Man darf sogar sagen, dass Oresmes an Klarheit in der Erfassung des Problems, sowie der Gründe und Gegengründe für diese Lehre sich eigentlich als der bedeutsamste Vorgänger von Nikolaus Kopernikus bezeichnen lässt.

Dieser Pariser Professor, der mit seinem Könige Karl V. in einer Art von wissenschaftlicher Gemeinschaft lebte, hat damals in längeren Betrachtungen, auf welche erst neuerdings von dem französischen Physiker Duhem die wissenschaftliche Welt aufmerksam gemacht worden ist, die wichtigsten Fragen und Zweifel über Ruhelage oder Bewegung der Erde erheblich eingehender diskutiert, als dies in den bezüglichen Kapiteln von Ptolemäus geschehen war, und man darf sagen, dass, obgleich er zu keiner bestimmten Behauptung kommt, doch in seiner Abwägung des Für und Wider bereits ein Grad von Unbefangenheit des Denkens über solche Fragen zu Tage tritt, der höher ist als er bis dahin in der arabischen und mittelalterlichen europäischen Wissenschaft irgendwie zu Worte gekommen war.

Nikolaus Oresmes verliess dann leider die Pariser Universität und übernahm ein Bistum in der Normandie, sodass nun wohl der Beginn der astronomischen Skepsis bei ihm mehr in den Hintergrund trat. Man darf jedoch annehmen, dass seine an der Pariser Universität zu Worte gekommenen Betrachtungen in dem folgenden Jahrhundert bis zu Kopernikus doch eine gewisse Wirkung als Fermente, insbesondere auch weiterhin auch in dem damaligen Nürnberger Mittelpunkt technischer und astronomischer Entwicklung gehabt haben. Dass dann Kopernikus mit viel stärkerer Ueberzeugungskraft die pythagoräisch-platonischen Auffassungen von der Erdbewegung, aus denen schon die geniale Vision der Erdbewegung von Aristarch hervorgegangen war, zur Geltung bringen konnte, ist einesteils dadurch zu erklären, dass damals zu der Zeit der Eroberung von Konstantinopel jene grosse Wanderung griechischer Litteratur, insbesondere der Schriften Platon's, nach Italien stattfand, durch welche auch Kopernikus selber ganz neue und bedeutsame Anregungen empfing. Andernteils ist diese Entwicklung dadurch gefördert worden, dass der grosse Astronom Johannes Müller (Regiomontan) in Nürnberg um 1470, also einige Jahrzehnte vor dem Beginn von Kopernikus's Lebensarbeit, ganz im Sinne gewisser Betrachtungen Oresmes, zum ersten

Mal Messungen über die Entfernungen und Bewegungen von Kometen erlangt hatte, wodurch eigentlich der ganze konzentrische Krystall-Sphärenbau des alten Weltsystems schon definitiv zertümmert wurde.

Unter den verschiedenen Auffassungen, welche alsdann dem Lebenswerke des Kopernikus zuteil wurden, war es der Ruf nach Entscheidung durch «Astronomie ohne Hypothese», welcher besonders lebhaft von Frankreich her vertreten wurde. Und man darf sagen, dass dieser Ruf, welcher dem jugendlichen Dänen Tycho Brahe bei einem Aufenthalte in Süd-Deutschland sehr eindrucksvoll von französischer Seite von Petrus Ramus entgegnetrat, für die weitere Entwicklung höchst bedeutsam wurde, indem er Tycho darauf hinwies, dass es sich jetzt zunächst darum handeln werde, die entscheidenden Beweise durch Verschärfung und Vervielfältigung der Messungen am Himmel zu erlangen, in welcher Hinsicht die Lebensarbeit von Kopernikus viel zu wünschen übrig gelassen hat.

Diese Ueberzeugung hat dann offenbar der ganzen Tätigkeit von Tycho auf seiner dänischen Sternwarte die hohe Energie zu seinen Messungsarbeiten verliehen, welche schliesslich für Kepler's, durch platonische Gedanken belebte Forschungen auf kopernikanischer Grundlage die entscheidenden Nachweisungen lieferten.

Als sodann in den Niederlanden das Fernrohr erfunden worden war, an dessen Vervollkommnung sich nach Kepler's Anweisungen weiterhin die niederländische und die italienische Wissenschaft lebhaft beteiligten, verdankte die Wissenschaft hinsichtlich der Anwendung des Fernrohrs als Messinstrument der Himmelsbewegungen wiederum der französischen Geistesart wichtige Anregungen und Erfolge, und es war dann einer dieser französischen Männer, Picard, welcher wohl auch einen wesentlichen Anteil gehabt hat an der ersten Messung der Lichtgeschwindigkeit, deren Grundgedanke im letzten Drittel des Jahrhunderts 16 in der Seele des jungen dänischen Astronomen Ole Römer bei seinem Aufenthalt in Paris emporgewachsen war, und dieser Grundgedanke wurde dann um die Mitte des Jahrhunderts 18 unter Mitwirkung des französischen Physikers Tizeau auch die Grundlage zu einer universalen Messungsmethode für die Bewegungsgeschwindigkeiten im Weltraum.

Nachdem zugleich im letzten Drittel des Jahrhunderts 16 in Paris die Akademie der Wissenschaften und eine Sternwarte begründet worden waren, brachte die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts durch die Gradmessungen, welche die Pariser Akademie in Süd-Amerika in der Nähe des Aequators und in möglichst nördlicher Gegend in Schweden ausführen liess, den entscheidenden Beweis für die abgeplattete Gestalt, welche nach Newton's Theorie der Erdkörper durch seine Drehung angenommen hat. Die Berufung von bedeutenden französischen Gelehrten an die Berliner Akademie durch Friedrich den Grossen trug dann auch dazu bei, ein Zusammenwirken herbeizuführen, in welchem deutsche und französische Denker aus den stetigen und soliden Messungs-Ergebnissen der englischen Astronomen, insbesondere auch des grossen Bradley, und der Sternwarte zu Greenwich, erhebende Bestätigungen für die umfassendsten Theorien der gegenseitigen allgemeinen Anziehung der Himmelskörper erlangten.

Hiermit war aber gegen Ende des Jahrhunderts 17 der Beginn einer Art des wissenschaftlichen Gemeinschaftslebens erreicht worden, um dessen Organisation seit jener Zeit die französische Geistesart sich auch ganz besondere Verdienste erworben hat.

(Fortsetzung des Artikels in unserer nächsten Nummer.)

Verantw. Verl. u. Buchdrucker Fr. Ruedi, Lausanne.